

Forschungsprojekt

Vormundschaften im Wandel

Die Ausgestaltung von Vormundschaftsprozessen aus Mündelperspektive

Vormundschaften sind Beziehungen eigener Art – aus rechtlicher Perspektive sind Vormundschaften außerdem eine uralte Institution: Das Familienrecht regelt die rechtliche Beziehung zwischen Vormund/in und Mündel und überträgt dem/r Vormund/in die Personen- und Vermögenssorge für das Mündel, wodurch der/die Vormund/in als „Elternersatz“ fungiert.

Mit der **Vormundschaftsreform** von 2011/2012 wurde der **persönliche Kontakt zwischen Vormund/in und Mündel** explizit zur gesetzlichen Pflicht erhoben und ein monatlicher persönlicher Kontakt festgeschrieben (§ 1793 Abs. 1a BGB, § 55 Abs. 2 S. 3 SGB VIII).

Rechtlich werden also grobe Linien gesetzt, wie sich Vormundschaften formal gestalten sollen, es bleibt jedoch diffus, was „Förderung der Pflege und Erziehung“ **lebenspraktisch** bedeutet. Hieran knüpft die Frage an, wie sich Vormundschaften als **soziale Beziehungen** – insbesondere **aus der Sicht des Mündels**, aber auch aus der Sicht des/r Vormundes/in – gestalten.

Diese Frage erhält aus mehreren Gründen eine besondere Brisanz. Zum einen hat sich das Rechtsinstitut der Vormundschaft

in den vergangenen Jahrzehnten in seiner sozialen Funktion immer wieder gewandelt und es bestehen heute andere, höhere Anforderungen an die Gestaltung der Vormundschaft als früher. Heute erhalten überwiegend Kinder eine/n Vormund/in, bei denen eine **Kindeswohlgefährdung** festgestellt wurde, d. h. der Vormundschaft ging eine entsprechend krisenbehaftete Lebenslage voraus. Zum anderen erhält die Frage nach der Beziehungsgestaltung zwischen Mündel und Vormund/in vor dem Hintergrund des **Beteiligungsrechtes von Kindern und Jugendlichen** an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe (SGB VIII) eine zusätzliche Bedeutung. Die Gestaltung einer Vormundschaftsbeziehung muss dieses Grundprinzip der Partizipation von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen.

Hieraus leitet sich die zentrale **Forschungsfrage** ab:

Wie gestaltet sich die **Beziehung zwischen Mündel und Vormundin / Vormund** und welche Möglichkeiten zur **Gestaltung und Beteiligung** im Rahmen der Vormundschaft ergeben sich für das Mündel?

Das **Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS-Frankfurt a.M.)** wird in Kooperation mit dem **Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF)** und dem **Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V. (SkF)** und unterstützt vom **Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft** dieser Frage in dem auf zwei Jahre angelegten Forschungsprojekt „Vormundschaften im Wandel“ nachgehen.

Forschungsdesign

Sekundäre Datenanalyse

zur Beschreibung der Entwicklung sowie des aktuellen Stands der rechtlichen Grundlage der Vormundschaften

Explorativer Workshop

mit Expertinnen und Experten, Care Leavern und Vormundinnen und Vormunden

Qualitative Studie

Insgesamt 36 problemzentrierte Interviews mit 12- bis 17-jährigen Mündel*innen, Vormundinnen und Vormunden sowie Hauptbezugspersonen der Mündel

Sampling: Amts-, Berufs-, Vereinsvormundschaften sowie ehrenamtliche Einzelvormundschaften, Mündel in Heimerziehung und Pflegefamilien

Ergebnissicherung

Vorstellung der Ergebnisse im Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft sowie ein Auswertungsworkshop zur Befragung

Transfer

Vorstellung der Ergebnisse auf zwei regionalen Fachtagungen/Fortbildungen des Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft sowie im Rahmen des ISS/IGfH Forschungskolloquiums. Erstellung einer Publikation in einer Fachzeitschrift

Eckdaten

Forschungsprojekt

Vormundschaften im Wandel – Die Ausgestaltung von Vormundschaftsprozessen aus Mündelperspektive

Forschungsdesign

Explorative qualitative Studie

Laufzeit

April 2018 – April 2020

Projektträger

ISS-Frankfurt a.M.

Durchführung

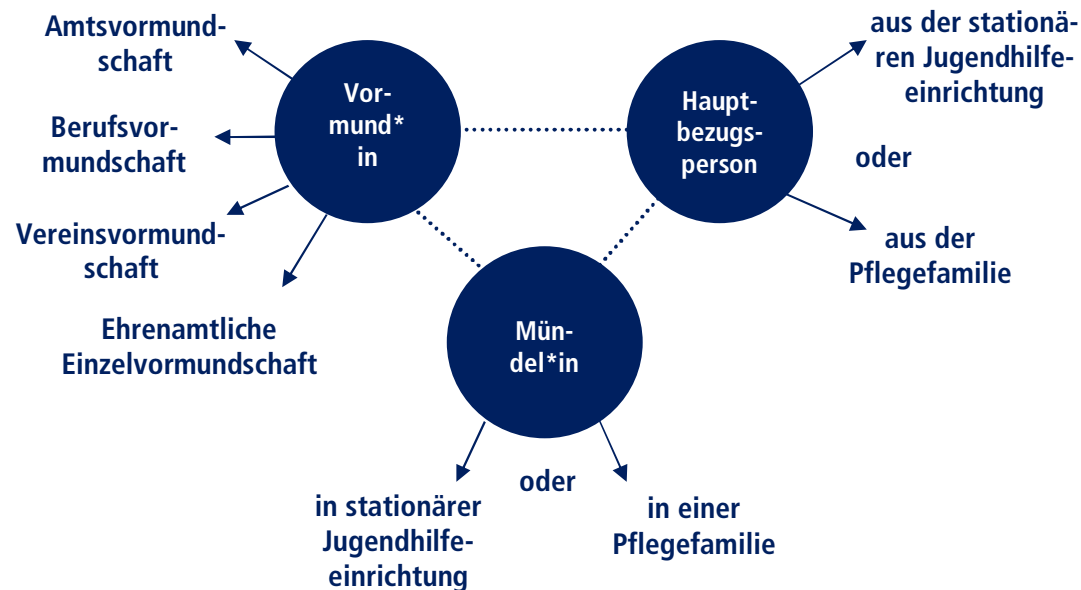
ISS-Frankfurt a.M. | DIJuF | SKF | Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft

Beratend: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. (IGfH)

Finanzierung

Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V.

Sampling-Kriterien für die Interviews



Eine **Figuration*** besteht aus einem **Mündel**, **einem/r Vormund/in**, **einer Hauptbezugsperson**. Es werden Einzelinterviews mit 12 Figurationen durchgeführt.

* Unter dem Begriff der Figuration wird eine Konstellation von Menschen verstanden, die in einem besonderen Verflechtungszusammenhang miteinander stehen und zwischen denen ein wechselseitiges Abhängigkeitsverhältnis besteht.

Weitere Kriterien:

- ➔ Vormundschaft sollte mindestens zwei Jahre bestehen
- ➔ Ausgenommen sind Vormundschaften von UMA/UMF
- ➔ Sowohl „einfache“ als auch komplexere Verläufe
- ➔ Alter der Mündel: 12-17 Jahre
- ➔ in: Hessen und NRW

Angestrebte Anzahl an Interviews:

- 12 Mündel*innen
- 12 Vormundinnen / Vormunde
- 12 Hauptbezugspersonen
- ➔ 36 Interviews im Jahr 2018